

Information zu „Sport im Abitur“ am Europäischen Gymnasium Bertha-von-Suttner

Sport kann grundsätzlich **als 4. Prüfungsfach und/oder als 5. Prüfungskomponente** gewählt werden. Sport sollte nur als Prüfungsfach gewählt werden, wenn ein **gutes Leistungsniveau in mehreren Sportarten** erreicht wird (keine Spezialisten für nur eine Sportart) und ein **Interesse an Sportpraxis und -theorie** besteht.

Die Wahl von Sport als Prüfungsfach gilt als die **Bestätigung über die uneingeschränkte Sporttauglichkeit**.

Die Wahl der zu belegenden Sportpraxiskurse (1. bis 4. Semester) ist **unabhängig** von der Wahl der Prüfungsaufgaben in der sportpraktischen Abiturprüfung. Es ist jedoch dringend anzuraten, beide Wahlen mit einander abzustimmen.

Sporttheorie

Schülerinnen und Schüler, die Sport als 4. Prüfungsfach oder als 5. Prüfungskomponente (mündliche Prüfung oder BLL) gewählt haben, müssen zusätzlich zwei dreistündige Grundkurse Sporttheorie (im 3. und 4. Semester) belegen. Im **4. Prüfungsfach** muss **einer dieser beiden Kurse in die Gesamtqualifikation eingebracht** werden, im Fall der Wahl von Sport als **5. PK ist dies der zuletzt besuchte Kurs**.

1. Festlegung der Inhalte

Die **Sporttheorie**kurse orientieren sich an folgenden Lernbereichen:

- Wissen zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns
- Wissen zum individuellen sportlichen Handeln im sozialen Kontext
- Wissen über den Sport im gesellschaftlichen Kontext.

2. Bewertung in den Sporttheoriekursen

In allen Sporttheoriekursen werden der „Allgemeine Teil“ (AT) und die Abschlussleistung (KL) nach der Grundkurswertung wie 2:1 gewichtet.

Sport als 4. Prüfungsfach

Ist Sport **4. Prüfungsfach**, müssen drei Sportpraxiskurse und ein Sporttheoriekurs in die Gesamtqualifikation eingebracht werden; es kann auch noch ein fünfter Sportkurs (Praxis oder Theorie) eingebracht werden. Des Weiteren muss eine **besondere Fachprüfung** absolviert werden, die die mündliche Prüfung im Abitur ersetzt.

Die besondere Fachprüfung besteht im 4. Prüfungsfach aus einer **praktischen** und einer **mündlichen Prüfung**.

Praktischer Teil der besonderen Fachprüfung (6-teilig)

1. Prüfungsaufgabe (aus einem Themenfeld, z.B. Leichtathletik)	2. Prüfungsaufgabe (aus einem weiteren Themenfeld, z.B. Fußball)	3. Prüfungsaufgabe (12-Minuten-Lauf)
<ul style="list-style-type: none"> • 3 Teilaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Teilaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Teilaufgabe
<ul style="list-style-type: none"> - eine Prüfungsaufgabe muss wettkampfmäßig sein, d.h. genormte Wettkampfbedingungen nach Tabelle erfüllen (z.B. 100m-Sprint in der Leichtathletik, Spiel im Fußball, ...) - mindestens eine Teilaufgabe muss in einem weiteren Aufgabenformat konzipiert werden (z.B. Demonstration, situative Anwendung, Kooperation, Gestaltung, ...) - in einer dieser 5 Teilaufgaben muss ein kurzes Prüfungsgespräch geführt werden (reflexiver Prüfungsteil), das zu einem Drittel in die Bewertung dieser Teilaufgabe eingeht; „Wettkampf-Aufgaben“ können nicht reflexiv geprüft werden 		
<ul style="list-style-type: none"> - alle sechs Teilaufgaben werden gleich gewichtet - alle Leistung werden nach der Leistungsstufe II bewertet (Ausnahme: 12-Min-Lauf → Extratable!) 		

Die Themenfelder mit den Prüfungsschwerpunkten, die gewählt werden können, werden von der Schule vorgegeben. Die konkrete Aufgabenstellung erhalten die Schüler am Prüfungstag.

Die Prüflinge wählen, welche Aufgabe „wettkampfmäßig“ sein soll und welche Prüfungsaufgabe eine weitere Aufgabenart sowie den reflexiven Anteil enthalten soll.

Folgende Wahlmöglichkeiten für den praktischen Teil der Sportprüfung im Abitur bestehen an dem Europäischen Gymnasium Bertha-von-Suttner:

- Leichtathletik*: nur 1. Prüfungsaufgabe; 3 Disziplinen (Lauf, Sprung, Wurf/Stoß); nur „Wettkampf gemäß Norm“
- Schwimmen*: als 1. Prüfungsaufgabe 3 Stilarten auf 2 Streckenlängen; als 2. Prüfungsaufgabe 2 Stilarten auf 2 Streckenlängen; nur „Wettkampf gemäß Norm“
- Turnen: für jede Teilaufgabe unterschiedliche Geräte angeben
- Gymnastik/Tanz: 2 der folgenden 3 Punkte müssen bei der Übungsauswahl gewährleistet sein:
 - akustische Begleitung
 - mit Partner/Gruppe
 - mit gymnastischem Gerät (ein Objekt darf nur einmal gewählt werden)
- Spiele: es ist nur eine Sportart möglich; keine weiteren Angaben nötig
- Judo: keine weiteren Angaben notwendig
- Fitness: 2- oder 3-teilig möglich (z.B. 4-Kampf motorischer Grundeigenschaften, Demonstration/Kooperation [z.B. Rope-Skipping, Aerobic, etc.], Gestaltung eines Zirkeltrainings für die motorischen Grundlagen)

***Die Kombination Leichtathletik & Schwimmen schließt sich aus, da nur „Wettkampf gemäß Norm“ möglich ist und keine reflexiven Aufgabenteile abgeprüft werden können.**

Theoretischer Teil der besonderen Fachprüfung

Die Prüfungsaufgabe wird wie die mündliche Prüfung in den anderen Fächern behandelt. Sie besteht aus zwei Teilaufgaben, die jeweils ca. 50 von Hundert der Gesamtanforderung ausmachen und die Inhalte von den zwei Kursen Sporttheorie aus zwei Kenntnisbereichen berücksichtigen. Die Anforderungsbereiche werden im Verhältnis I : II : III → 3 : 5 : 2 gestaltet und gewertet.

Gesamturteil der besonderen Fachprüfung

Die Leistungen im praktischen Teil und in der mündlichen Prüfung werden im Verhältnis 2:1 zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Es wird mathematisch gerundet.

Bei **null Punkten in einem der beiden Prüfungsteile** können im **Gesamturteil maximal drei Punkte** erreicht werden, es sei denn, der Ausfall im praktischen Teil der besonderen Fachprüfung ist verletzungsbedingt. Bei **drei Punkten oder weniger in einem der beiden Prüfungsteile** können im **Gesamturteil maximal sechs Punkte** vergeben werden, es sei denn, der Ausfall im praktischen Teil ist verletzungsbedingt.

Es wird dringend angeraten, ein weiteres 4. Prüfungsfach zum Ausweichen zu haben, falls man den praktischen Teil der besonderen Fachprüfung aufgrund einer Verletzung nicht absolvieren kann.

Sport als fünfte Prüfungskomponente

Sport als 5. Prüfungskomponente kann als **mündliche Präsentationsprüfung** oder als **besondere Lernleistung (BLL)** gewählt werden.

- Wird Sport als 4. Prüfungsfach gewählt und als 5. Prüfungskomponente, so muss eine BLL erbracht werden und es müssen 3 Praxiskurse sowie der letzte Theoriekurs eingebracht werden.
- Wird Sport regulär als Präsentationsprüfung gewählt, muss nur der letzte Theoriekurs eingebracht werden.
- Es dürfen bis zu fünf Sportkurse (auch 2 Kurse Theorie) in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.